

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

13.03.2019 Drucksache 18/566

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Malachitgrün in Speisefischen, oberbayerischer Moosach und Isar – Warum wurde die Öffentlichkeit nicht informiert?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ausführlich über den Nachweis von Malachitgrün in Speisefischen, in der oberbayerischen Moosach und in der Isar zu berichten.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie gelangte der Stoff in die Speisefische, die Moosach und die Isar?
- Welche Bereiche von Moosach und Isar wurden mit Malachitgrün verunreinigt?
- Sind neben diesen beiden Flüssen noch andere Gewässer betroffen?
- Wurden die Lieferketten der maßgeblich betroffenen Fischzucht überprüft?
- Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um auszuschließen, dass verseuchte Fische beispielsweise von Anglerinnen und Anglern verzehrt werden?
- Welche Wasserorganismen werden durch Malachitgrün getötet oder beeinträchtigt?
- Sind Fauna-Flora-Habitat-Gebiete oder nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützte Arten betroffen und wird auf einen Umweltschaden gemäß Umweltschadensgesetz geprüft?
- Wurden die betroffenen Naturschutzbehörden informiert?
- Warum wurden die betroffenen Gemeinden nicht informiert?
- Warum wurden betroffene Fischereiberechtigte nicht zeitnah informiert?
- Warum wurde die Öffentlichkeit nicht informiert?
- Welche Informationskette muss in solchen Fällen eingehalten werden?
- Wie ist das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in diese Kette eingebunden?

## Begründung:

Medienberichten zufolge wurde bereits im Herbst 2018 in Speisefischen und im Fluss Moosach der Stoff Malachitgrün nachgewiesen, nun auch in Speisefischen aus der Isar. Dabei handelt es sich um ein Tierarzneimittel, das bei Parasitenbefall von Zierfischen eingesetzt wird und mittlerweile für die Lebensmittelproduktion verboten ist. Malachitgrün gilt als krebserregend und gentoxisch, d. h. das Erbgut wird geschädigt. Dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zufolge gilt für diesen Stoff in der Lebensmittelproduktion das Prinzip der Nulltoleranz.

Dennoch wurden weder die Öffentlichkeit, noch anliegende Fischereiberechtigte über die Nachweise dieses giftigen Stoffs informiert. Das zuständige Landratsamt begründete dies laut Medienberichten damit, die gefundene Menge sei so gering gewesen, dass keine Gesundheitsgefahr bestanden habe. Dieser Aussage steht ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts entgegen, welches 2018 entschieden hat, dass das Informationsinteresse der Öffentlichkeit im Zweifel Vorrang habe, selbst wenn keine Gesundheitsgefahr vorliegt (Az.: 1 BvF 1/13).